

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Ersatzbeschaffungen KFZ für den Bereich öffentliches Grün
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen**

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	02.02.2017
Finanzausschuss	13.02.2017

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 440.300 EUR im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100/Beschaffungen KFZ, Hpl. 2016/2017, Hj. 2017.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>440.300</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2018

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>30.500</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>51.680</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ist die Ersatzbeschaffung von 2 Schleppern für den Bereich Mähen und Pflegen von Großrasenflächen erforderlich. Die Aufgabe beinhaltet das Mähen der Großrasenflächen in unterschiedlicher Häufigkeit (je nach Funktion und Lage des Rasens) unter Beachtung der Langgraswiesen- und des Beweidungskonzeptes. In der Regel handelt es sich bei diesen Flächen aufgrund ihrer Größe um spiel-, sport-, lager- oder landschaftsgestaltende Flächen, die von der erholungssuchenden Bevölkerung besonders in der warmen Jahreshälfte genutzt werden.

Die zur Ersatzbeschaffung anstehenden Fahrzeuge wurden im Jahr 2004 mit einer geplanten Nutzungsdauer von 10 Jahren in Betrieb genommen.

Die Schlepper haben in den vergangenen 13 Jahren rund 12.704 bzw. rund 13.917 Betriebsstunden geleistet (aktualisierter Stand: November 2016).

Im Laufe der letzten Jahre stiegen die Instandsetzungskosten aufgrund der ständig an die Belastungsgrenze führenden Einsätze extrem an und begründen eine Ersatzbeschaffung. Die Wartungs- und Reparaturkosten der zu ersetzenden Schlepper K-20068 und K-20069 sind als Anlage Nr. 1 beigefügt.

Die Kostenberechnung für die Beschaffung der 2 Schlepper beläuft sich auf insgesamt 261.800 €.

Weiterhin ist die Ersatzbeschaffung eines Schmalspurschleppers für den Bereich Straßenbegleitgrün beabsichtigt.

Die Aufgabe des Fahrzeugs besteht in einem regelmäßigen Schnitt der Rasen- und Gehölzflächen durch Maschinen, einer manuellen Bearbeitung von Kleinflächen an Ampeln und Verkehrszeichen und einer pflegebegleitenden Reinigung der Flächen. In den Sommermonaten liegt der Schwerpunkt bei Mäharbeiten, in den Wintermonaten bei Gehölzrückschnitten. Der Zustand des Straßenbegleitgrüns trägt ebenso wie der Zustand der Straßenbaumstandorte wesentlich zu einem gepflegten Erscheinungsbild der Stadt bei. Nachdem in der Vergangenheit die vorgesehenen 4 Pflegegänge mangels ausreichender Personalausstattung nicht erreicht werden konnten, ist die Zielsetzung, mit der Wiederaufstockung des Personals auch die Fahrzeug- und Maschinenausstattung und damit ebenso die Pflegeintensität deutlich zu verbessern. Die Pflege ist in der Regel mit aufwändigen Absperr- und Sicherungsmaßnahmen verbunden.

Das zur Ersatzbeschaffung anstehende Fahrzeug wurde im Jahr 2008 in Betrieb genommen und hat inzwischen rund 4.643 Betriebsstunden geleistet (aktualisierter Stand: November 2016).

Die Anzahl der Betriebsstunden und die Höhe der Reparatur- und Wartungskosten (15,50 € je Betriebsstunde) gewährleisten inzwischen keinen reibungslosen Betrieb des Fahrzeugs mehr. Das ist in diesem Bereich aber unumgänglich, um weiterhin die Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen gewährleisten zu können.

Der Markt an geeigneten Fahrzeugen ist begrenzt, da das Fahrzeug einerseits über eine kompakte Bauweise verfügen muss, gleichzeitig aber eine gewisse Geschwindigkeit erreichen muss, da der Einsatz auch an Schnellstraßen und der Stadtautobahn erfolgt.

Die Kostenberechnung für die Beschaffung des Schmalspurschleppers beläuft sich auf 178.500 €.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarfsprüfungen des Fachamtes – RPA-Nr. 141/17/02/15 (Anlage Nr. 2) und RPA-Nr. 141/17/03/15 (Anlage Nr. 3) - zugestimmt mit der Einschränkung, dass eine Bestellung der Fahrzeuge erst nach Inkrafttreten des Haushaltes 2015 erfolgen soll. Die langen Phasen der vorläufigen Haushaltsführung 2015 und 2016 (die Kommunalaufsicht genehmigte erst jeweils am Ende des Jahres den Kölner Haushalt), sowie konzeptionelle Einbindungen im Rahmen der Fahrzeug- und Maschinenprogrammierung bewirkten eine Verzögerung im bisherigen Verfahrensablauf. Daher mussten die Altfahrzeuge weiter eingesetzt werden. Vor dem Hintergrund der oben erläuterten Zunahme der Reparaturbedürftigkeit der Fahrzeuge ist die Ersatzbeschaffung nunmehr unumgänglich.

Die Anschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben scheidet aus, da diese Fahrzeuge im Bereich der Arbeitsmaschinen nicht auf dem Markt verfügbar sind.

Die Beschaffung ist Bestandteil der Fortschreibung des Fahrzeug- und Maschinenkonzeptes. Das Konzept „Fahrzeug- und Arbeitsmaschinenkonzept Stadtgrün – Forst – Friedhof, 2. Fortschreibung“ befindet sich derzeit im Entwurfsstadium.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 440.300 € stehen im Teilfinanzplan 1301/Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100/ Beschaffungen KFZ, Hpl. 2016 / 2017, Hj. 2017, zur Verfügung.

Die jährlichen Folgeaufwendungen für die Fahrzeuge betragen 30.500 € für Sachaufwendungen (je 11.500 € jährliche Betriebskosten für die 2 Schlepper für Großrasenflächen und 7.500 € jährliche Betriebskosten für den Schmalspurschlepper) sowie 51.680 € Abschreibungsaufwendungen (gesamt 26.180 € jährliche Abschreibung für die 2 Schlepper für Groß-

rasenflächen über 10 Jahre und 25.500 € jährliche Abschreibung für den Schmalspurschlepper über 7 Jahre) und sind im Hpl. 2016/2017 und der Mittelfristplanung des Teilergebnisplans 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen berücksichtigt.